

Finanzierung Hörtraining im AHV-Alter

Pro Audito Schweiz und den CI-Herstellern Cochlear und MED-EL ist Ihre gute Nachbetreuung nach der CI-Operation ein Anliegen. Da Sie im AHV-Alter ohne Besitzstand der IV keine Beiträge für das Hörtraining erhalten, hat Pro Audito in einem Pilotprojekt einen Fonds eröffnet, an welchem sich Cochlear und MED-EL beteiligen, um Ihnen ein Hörtraining zu ermöglichen.

- Sie sind kein Einzelfall: Mittlerweile werden ca. 25 % aller CI-Implantationen in der Schweiz bei Personen durchgeführt, die über 64 bzw. 65 Jahre alt sind.
- Unser Ziel ist es, eine möglichst gute Nachbetreuung für Menschen mit Cochlea-Implantat zu gewährleisten – unabhängig vom Alter.
- Für das Pilotprojekt erheben Pro Audito Schweiz und die CI-Zentren wichtige Daten (siehe «Informationen und Bedingungen für Antragsteller:innen», S. 3), um längerfristig die Situation für Personen im AHV-Alter mit CI zu verbessern.

Warum ein CI-Hörtraining?

Mit einem Cochlea-Implantat nehmen Sie Sprache und Geräusche anders wahr. Die neuen Höreindrücke sind ungewohnt. Es braucht Zeit, Übung, Geduld und Durchhaltevermögen, bis Sie sich an das neue Hören gewöhnt haben. Ein CI-Hörtraining und die Audioagog:in unterstützen Sie in dieser Phase.

- Individuelle Betreuung mit Fokus auf persönliche Ziele
- Trainingsinhalte
 - Sprachverstehen auf Silben-, Wort-, Satz- und Textebene
 - Wahrnehmen und Erkennen von Umgebungsgeräuschen
 - Telefontraining und Einsatz von technischen Zusatzgeräten
 - Verstehen über Tonträger
 - Richtungshören
- Fach- und Ansprechperson bei Fragen und Unsicherheiten

Die weiteren Schritte

Sie sind im AHV-Alter und haben keinen Besitzstand der IV? Sie haben eine CI-Operation vor sich/gerade hinter sich? Dann folgen Sie den nachfolgenden Schritten...

1. Audioagog:in für das Hörtraining finden

Das Hörtraining wird von einer diplomierten Audioagog:in durchgeführt. Schauen Sie auf der Liste auf www.pro-audito.ch/was-wir-tun/einzeltraining-nach-ci nach und kontaktieren Sie eine Audioagog:in / Hörtrainerin in Ihrer Region. Am besten bereits vor Ihrer Operation.

Die Bestimmung des Durchführungsortes Ihres Hörtrainings erfolgt nach individueller Absprache mit Ihrer Audioagog:in.

2. Reichen Sie den Antrag ein

Stellen Sie Ihren Antrag an Pro Audito Schweiz bequem online oder mit dem beiliegenden Antragsformular per Post.

Legen Sie dem ausgefüllten Antragsformular eine Kopie der Kostengutsprache CI Ihrer kantonalen IV-Stelle bei.

Idealerweise reichen Sie den Antrag gleich nach der Zusage der Audioagog:in ein, damit Sie rechtzeitig mit dem Hörtraining beginnen können.

3. Kostenbeteiligung und Abrechnung

Sollte Ihr Antrag angenommen werden, übernimmt Pro Audito Schweiz die Kosten für das Hörtraining und koordiniert die Abrechnung direkt mit Ihrer Audioagog:in (maximale Kostengutsprache 20 Lektionen).

4. Fragebogen ausfüllen nach Hörtraining

Nach dem Hörtraining füllen Sie den Online-Fragebogen aus. Die Daten werden von Pro Audito Schweiz erhoben und mit den CI-Zentren in der Schweiz geteilt. Mit Ihren Daten helfen Sie uns, neue Erkenntnisse über das Hören mit CI im Alter zu gewinnen und die Situation von Menschen im AHV-Alter mit CI zu verbessern.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Pro Audito Schweiz. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon: +41 44 363 12 00 E-Mail: info@pro-audito.ch

Dieses Pilotprojekt ist nur möglich dank der finanziellen Unterstützung der Cochlear AG und MED-EL Schweiz GmbH



Informationen und Bedingungen für Antragsteller:innen Fondsbezüge CI-Hörtraining im AHV-Alter

- **Zweckbestimmung Fonds:** Pro Audito Schweiz führt einen Fonds «Finanzierung Hörtraining im AHV-Alter», der für Personen im AHV-Alter ohne Besitzstand der IV Gelder für ein CI-Hörtraining sprechen kann.
- **Kein rechtlicher Anspruch:** Es handelt sich um einen zweckgebundenen, eigenen Fonds von Pro Audito Schweiz, der mit Spendengeldern von den CI-Herstellern Cochlear AG und MED-EL sowie Stiftungen gespiesen wird und nicht um öffentliche Gelder. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Gelder aus dem Fonds.
- **Romandie:** Da das Hörtraining in der französischsprachigen Schweiz nicht von Audioagog:innen durchgeführt wird, wird in diesen Fällen separat betrachtet, ob ein Fondsbezug möglich ist.
- **Antrag an Pro Audito Schweiz:** Den Antrag stellen Sie direkt an Pro Audito Schweiz.
- **Finanzierungsbestätigung:** Sie erhalten bei Annahme des Antrags eine Bestätigung, die Sie der Audioagog:in / Hörtrainer:in vorweisen können.
- **Rechnungsstellung:** Sie sind die Auftraggeber:in der Audioagog:in / Hörtrainer:in. Die Audioagog:in / Hörtrainer:in adressiert die Rechnung an Sie und legt Ihnen ein Rapportformular vor, auf welchem Sie die Richtigkeit der Abrechnung mit Unterschrift bestätigen müssen. Mit den unterschriebenen Unterlagen kann die Hörtrainer:in / Audioagog:in direkt mit Pro Audito Schweiz abrechnen.
- **Abschlussbericht:** Zu jedem Training gehört ein Online-Abschlussbericht, der durch die Audioagog:in / Hörtrainer:in erstellt wird. Die Daten gehen an die CI-Zentren der Schweiz (Universitätsspital Basel, Universitätsspital Zürich, Inselspital Bern, Kantonsspital Luzern, Hôpitaux Universitaires Genève) und an Pro Audito Schweiz. Sie dienen Forschungszwecken und der Verbesserung der Situation von Menschen mit Schwerhörigkeit in der Schweiz. Persönliche Angaben dienen lediglich zur Identifikation für die CI Zentren und Pro Audito Schweiz. In öffentlichen Publikationen sind keine persönlichen Daten ersichtlich.
- **Online-Fragebogen:** Jede Antragsteller:in, die das Hörtraining über den Fonds bezahlt bekommt, verpflichtet sich, am Ende des Hörtrainings einen Online-Fragebogen auszufüllen. Die Audioagog:innen / Hörtrainer:innen können bei Bedarf Hilfestellung leisten. Die Daten gehen an die CI-Zentren der Schweiz und an Pro Audito Schweiz und dienen Forschungszwecken und der Verbesserung der Situation von Menschen mit Schwerhörigkeit in der Schweiz. Persönliche Angaben dienen lediglich zur Identifikation für die CI Zentren und Pro Audito Schweiz. In öffentlichen Publikationen sind keine persönlichen Daten ersichtlich.
- **Datenschutz:** Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Pro Audito Schweiz bemüht sich, alle datenschutzrechtlichen Gesetze und Bestimmungen konsequent zu befolgen. Wir schützen persönlich Daten durch angemessene Massnahmen bei Übermittlung und Speicherung.

Antragsformular

Finanzierung Hörtraining nach Cochlea Implantat Operation für Menschen im AHV-Alter ohne Besitzstand der IV. Hinweis: Sie haben die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen auf <https://www.pro-audio.ch/was-wir-tun/ci-hoertraining-im-ahv-alter/>



Persönliche Angaben

Vorname

Name

Geburtsdatum

E-Mail

Adresse

Telefonnr.

Angaben zur Hörtrainer:in / Audioagog:in

Vorname

Name

Telefonnr.

E-Mail

Angaben zur CI-Klinik

Name der Klinik

Wie haben Sie von uns erfahren?

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er folgende Unterlagen enthält:

- Ausgefülltes Antragsformular mit Unterschrift
- Kopie der Kostengutsprache CI der kantonalen IV-Stelle

Ich bevorzuge Kontakt per E-Mail / Telefon / Post

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller gemachten Angaben. Ausserdem akzeptiere ich die **“Informationen und Bedingungen für Antragsteller:innen”** auf Seite 3 und bestätige, dass ich diese verstanden habe.

Datum

Unterschrift